



„Internationaler Tag des Ehrenamts“ am 5. Dezember 2024

Ehre, wem Ehre gebührt! Jedes Jahr am 5. Dezember wird weltweit der „Tag des Ehrenamts“ gefeiert.

Unser Gemeinwesen lebt von ehrenamtlicher Arbeit. Das Ehrenamt leistet einen wesentlichen und enorm wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und ist unentbehrlich für ein gutes Miteinander.

Mit dem „internationalen Tag des Ehrenamts“ soll das ehrenamtliche Engagement anerkannt und gefördert sowie die Arbeit von Millionen von Freiwilligen gewürdigt werden.

Sehr gerne nutze ich die Gelegenheit, mich – auch im Namen unseres Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung – bei allen ehrenamtlich engagierten Menschen in unserer Gemeinde zu bedanken für ihre Zeit und ihr vielfältiges Engagement.

Wie wichtig und wertvoll ehrenamtliche Arbeit in unserer Feuerwehr, in unserem DRK-Ortsverein, unseren Vereinen und organisierten Gruppen – aber auch unabhängig bzw. außerhalb des Engagements in Vereinen und Gruppen – ist, konnten wir alle beispielsweise bei dem Hochwasser-Ereignis Ende Mai/Anfang Juni 2024 eindrucksvoll erleben, als unzählige Helferinnen und Helfer ohne Zögern mit anpackten und wir gemeinsam ein in Anbetracht der Entwicklungen und verschiedener Prognosen am „Hochwasser-Wochenende“ zeitweise zu befürchten gewesenes weitaus größeres Schadensbild in unserer Gemeinde verhindern konnten.

Ich freue mich sehr darüber, dass wir in unserer Gemeinde ein so großes ehrenamtliches Engagement haben und sage von Herzen „DANKE“ an all die helfenden Hände.

Hubert Erath
Bürgermeister

Vorübergehende zusätzliche Belegungen im „Haus der Vereine“ und im „Haus der Begegnung“

Am bzw. im Pfarrstadel Aichstetten finden in den nächsten Monaten Umbau-Arbeiten statt. Verschiedene kirchliche Vereine und Gruppierungen, die im Pfarrstadel beheimatet sind, haben deshalb bei mir angefragt, ob sie während dieser Zeit unentgeltlich in gemeindeeigenen Räumen unterkommen können.

Sehr gerne bin ich diesen Bitten nachgekommen.

Der Frauenchor Cantiamo, das Team der Kinderkirche und der Kirchenchor Aichstetten nutzen bis zum Abschluss der Umbau-Arbeiten den Versammlungsraum im „Haus der Vereine“ (Schulstraße 17, Erdgeschoss) für ihre Singstunden bzw. Treffen.

Die Aichstettener Ministranten halten ihre Gruppenstunden und Veranstaltungen im „Haus der Begegnung“ (Schulstraße 5, ehemaliges rechtes Klassenzimmer im Obergeschoss) ab.

Ich wünsche den kirchlichen Vereinen und Gruppierungen eine schöne Zeit in den gemeindeeigenen Räumen, eine gute Zusammenarbeit mit den weiteren regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzern der Gebäude sowie mit unserem Hausmeister und unseren Reinigungskräften.

Alle Anwohnerinnen und Anwohner der Gebäude „Haus der Vereine“ und „Haus der Begegnung“ bitte ich um Verständnis für die mit diesen vorübergehenden weiteren Belegungen verbundenen zusätzlichen Belastungen.

Herzlichen Dank hierfür schon im Voraus.

Hubert Erath
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Aichstetten
Landkreis Ravensburg

Satzung der Gemeinde Aichstetten über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, § 2 und § 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg sowie §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten am 20. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Aichstetten erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Aichstetten und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Aichstetten.

§ 2 Steuer-Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Grundsteuer A**) **auf 375 v.H.**,
 - b. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) **auf 260 v.H.**,
2. für die **Gewerbesteuer** **auf 340 v.H.** der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuer-Kleinbeträge

Grundsteuer-Kleinbeträge im Sinne des § 52 Absatz 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt;
- b. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 10. November 2010 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichstetten, den 21. November 2024

Hubert Erath
Bürgermeister

Gemeinde Aichstetten
Landkreis Ravensburg

Satzung der Gemeinde Aichstetten zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 2 und § 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten am 20. November 2024 folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Fassung vom 01. Juni 2022 beschlossen:

I. Gegenstand der Änderung

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Aichstetten vom 11. Mai 2016 in der Fassung vom 01. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

§ 12 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) wird wie folgt geändert:

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt
 - bei Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Erwachsenen) 220,00 € pro Wohnplatz und Kalendermonat und
 - bei Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 195 € pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

Nach § 14 wird folgender § 15 (Festsetzung einer Kautions für die Bereitstellung von Schlüsseln) neu aufgenommen:

- (1) Jeder Bewohner erhält einen Schlüssel für den ihm bereitgestellten Wohnraum. Hierfür erhebt die Gemeinde Aichstetten eine pauschale Kautions in Höhe von 50,00 €.
- (2) Die Kautions wird am Tag der Einweisung fällig und wird mit Beendigung der Einweisung und Übergabe des überlassenen Schlüssels erstattet.

Der bisherige § 15 (Inkrafttreten) wird in § 16 geändert.**II. In-Kraft-Treten**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichstetten, den 21. November 2024

Hubert Erath
Bürgermeister

Bekanntmachung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach über die Aufstellung und frühzeitige öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungs- planes „Gewerbe an der Chaussee, 3. Erweiterung“, Gemarkung Aitrach

Bekanntmachung über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Veröffentlichung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach hat am 21. November 2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe an der Chaussee, 3. Erweiterung“, Gemarkung Aitrach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtsplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 10.450 m². Das Plangebiet befindet sich im Süden des bestehenden Gewerbegebietes „An der Chaussee“ in Aitrach. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Teilfläche des Grundstückes mit der Flur-Nr. 1400, Gemarkung Aitrach.

Anlass ist der Bedarf geeignete Flächen für die Erweiterung bzw. Ansiedlung von Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde trägt dem sich ergebenden Bedarf an gewerblichen Bauflächen für ortsansässige Gewerbetreibende Rechnung.

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach hat in der Sitzung vom 21. November 2024 den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe an der Chaussee, 3. Erweiterung“ in der Fassung vom 21. November 2024, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Begründung mit Umweltbericht), gebilligt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe an der Chaussee, 3. Erweiterung“ in der Fassung vom 21. November 2024, bestehend aus Teil A und Teil B, liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Stadtbauamt Leutkirch, Spitalgasse 1, Ebene 3, Stadt Leutkirch, im Foyer des Rathauses Aitrach, Schwalweg 10, Gemeinde Aitrach sowie im Rathaus Aichstetten, Bachstraße 2, Zimmer 7, Gemeinde Aichstetten

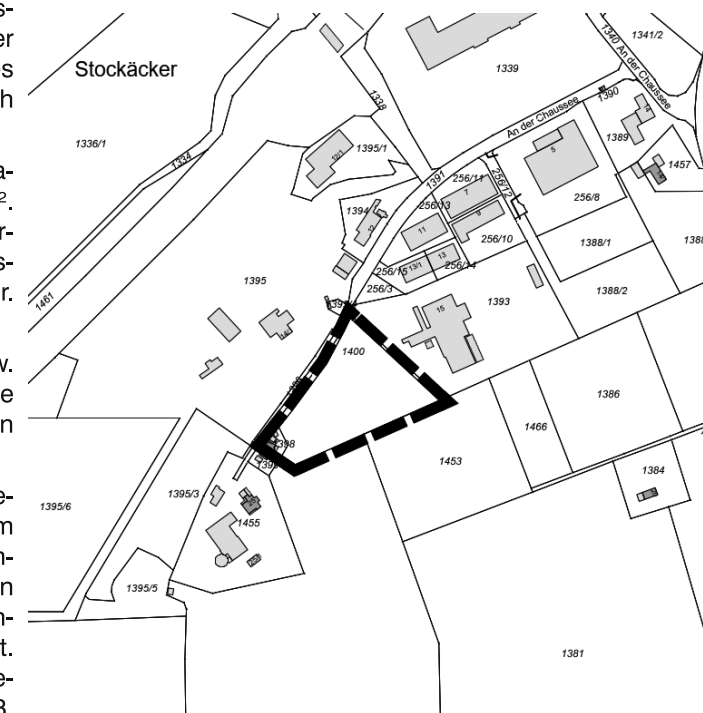
von **Mittwoch, den 4. Dezember 2024** bis **einschließlich Freitag, den 10. Januar 2025**,

während der allgemeinen Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich zur Auslegung werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Internet der Gemeinde Aitrach (<https://www.gemeinde-airtrach.de/>) veröffentlicht.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus der Gemeinde Aitrach (gemeinde@airtrach.de) zu



übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Änderung des Flächennutzungsplanes Vorentwurf – Gewerbe an der Chaussee, 3. Erweiterung. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Verwaltungsgemeinschaft den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Begründung mit Umweltbericht (Teil B)	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden und Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter, Denkmalschutz, Umweltbelange, Flächeninanspruchnahme, Flächenbedarf, Standortalternativen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Leutkirch im Allgäu, 25.11.2024

gez. Oberbürgermeister Hans-Jörg Henle

Redaktionelle Beiträge

Wasserversorgung

- Ablesung der Wasseruhren

Sehr geehrte Wasserabnehmer/-in,

aktuell werden die Selbstablesebriefe für Ihren Wasser-/Abwasserstand zugestellt.

Bitte beachten Sie: Auf diesen Ablesekarten sind die Grunddaten bereits aufgedruckt.

Sie tragen bitte nur den **Zählerstand** (max. 5 Ziffern; Zähler hat keine Kommastellen) sowie das **Ableседatum** und Ihre **Telefonnummer** (für eventuelle Rückfragen) ein.

Als Empfänger des Vordruckes ist der Hauseigentümer oder die/der Zustellbevollmächtigte eingetragen.

Bitte vergleichen Sie bei der Ablesung auch die Zählernummer, um Verwechslungen zu vermeiden.

Ist Ihr Wasserverbrauch gegenüber dem letztjährigen Verbrauch auffallend hoch, bitten wir Sie um kurze Rücksprache mit uns zwecks einer evtl. Abklärung der Ursache.

Wurde bei Ihnen in den letzten Tagen Ihr bisheriger Wasserzähler turnusmäßig ausgetauscht, bitten wir Sie dennoch, Ihren Ablesezettel mit dem Stand des neuen Wasserzählers abzugeben.

Die Ablesekarten können in den Rathausbriefkasten neben der Eingangstüre (nicht in den gelben Briefkasten der Post) eingeworfen werden.

Wer den Wasserzähler-Stand selbst nicht ablesen kann, darf

sich gerne im Rathaus bei Frau Bayer (Tel. 07565/9418-16) melden. Ein Bauhofmitarbeiter wird dann die Ablesung vornehmen.

Die Ablesung muss bis spätestens 31. Dezember 2024 vorgenommen werden.

Bitte schicken Sie uns den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens 10.01.2025 zurück, da wir Ihren Verbrauch sonst schätzen müssen.

Alternativ können Sie uns den Zählerstand auch per E-Mail an Wasser@Aichstetten.de oder über unsere Homepage unter www.Aichstetten.de – Aktuelles – Wasserstandsmeldung zukommen lassen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vorübergehender Abbau des Fahrrad-Unterstands am Bahnhof Aichstetten

Aufgrund von Baumaßnahmen auf dem Nachbargrundstück muss der Fahrrad-Unterstand am Bahnhof Aichstetten (Hochstraße 8) vorübergehend abgebaut werden.

Geplant ist, im Frühjahr 2025 am gleichen Standort eine neue „Bike- & Ride-Anlage“ zu errichten.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gewässerschau am Tobelbach und Falchenbach

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Die Gemeinde Aichstetten ist auf ihrem Gemeindegebiet Träger der Unterhaltungslast für den Tobelbach sowie für den Falchenbach. Deshalb führt die Gemeinde Aichstetten am 05.12.2024 gemeinsam mit dem Landratsamt Ravensburg entlang des Tobelbachs sowie des Falchenbachs eine Gewässerschau durch.

Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können u. a. Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein. Durch die Gewässerschau soll ein Beitrag zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Anwohner der Gewässer in der Gemeinde Aichstetten aber auch für die Unterliegergemeinden geleistet werden. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt werden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist der Träger der Unterhaltungslast laut § 101 WHG dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Gemeinde Aichstetten bittet die Anwohner bzw. Anlieger um ihr Verständnis. Für Rückfragen wenden sie sich bitte an die Gemeinde Aichstetten, Frau Sarah Zech, Tel.: 07565 / 9418-18.

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Es wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Kinderfernglas
- Kinderroller

Nähere Infos erhalten Sie beim Fundamt im Rathaus, Zimmer 1, während der üblichen Öffnungszeiten.

e-mail: rathaus@aichstetten.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: – **Kostenlose Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten - nur für gesetzlich Versicherte - unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerischen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 • Strom-Störungsdienst: EnBW, Tel: 0800 36 29 477
Bei Müllabfuhrproblemen: Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 • Erdgasversorgung: Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Samstag, 30.11.2024

Apotheke Amendingen

Untere Str. 23, 87700 Memmingen, Tel. 08331 - 28 06
von 30.11.2024, 08:30 Uhr bis 01.12.2024, 08:30 Uhr

Kur-Apotheke Kißlegg

Emmelhofer Str. 2, 88353 Kißlegg, Tel. 07563 - 14 50
von 30.11.2024, 08:30 Uhr bis 01.12.2024, 08:30 Uhr

Stadt-Apotheke Bad Waldsee

Friedhofstr. 7, 88339 Bad Waldsee, Tel. 07524 - 9 79 60
von 30.11.2024, 08:30 Uhr bis 01.12.2024, 08:30 Uhr

Allgäu-Apotheke Vogt

Wangener Str. 3, 88267 Vogt, Tel. 07529 - 77 32
von 30.11.2024, 08:30 Uhr bis 01.12.2024, 08:30 Uhr

Wieland-Apotheke Biberach

Berliner Platz 1, 88400 Biberach an der Riß, Tel. 07351 - 26 06
von 30.11.2024, 08:30 Uhr bis 01.12.2024, 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833

Sonntag, 01.12.2024

Apotheke in Steinheim

Heimertinger Str.37, 87700 Memmingen, Tel. 08331 - 98 22 60
von 01.12.2024, 08:30 Uhr bis 02.12.2024, 08:30 Uhr

Wassertor-Apotheke Isny

Wassertorstr. 51, 88316 Isny im Allgäu, Tel. 07562 - 9 75 80
von 01.12.2024, 08:30 Uhr bis 02.12.2024, 08:30 Uhr

Marien-Apotheke Heimenkirch

Kemptener Str. 2, 88178 Heimenkirch, Tel. 08381 - 14 69
von 01.12.2024, 08:00 Uhr bis 02.12.2024, 08:00 Uhr

Apotheke am Adlerplatz

Biberacher Str. 102, 88441 Mittelbiberach, Tel. 07351 - 82 96 82
von 01.12.2024, 08:30 Uhr bis 02.12.2024, 08:30 Uhr

Rats-Apotheke Schwendi

Hauptstr. 26, 88477 Schwendi, Tel. 07353 - 9 84 70
von 01.12.2024, 08:30 Uhr bis 02.12.2024, 08:30 Uhr

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart



Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde

Schweine

Schafe

Hühner

Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**. Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

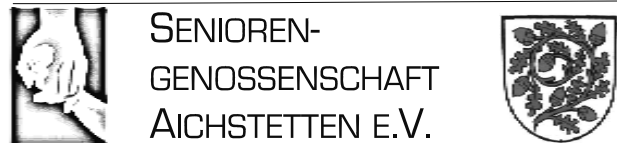
Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamt-tierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Seniorenarbeit



Jeden letzten Freitag im Monat Café-Treffpunkt

Freitag, 29.11.2024 ab 14.30 Uhr "Haus der Begegnung" - Schulstraße 5

Wir möchten Euch herzlich zu einem gemütlichen Kaffee und selbstgemachtem Kuchen-Nachmittag einladen.

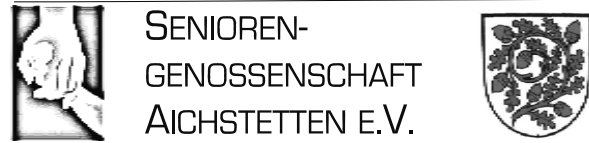
Bei uns ist jeder willkommen egal welchen Alters, kommt vorbei mit Freunden und verbringt eine schöne Zeit zusammen.



Es freut sich auf Euren Besuch, die Seniorengenossenschaft Aichstetten e. V. und Ingrid Schäffeler

Es erwartet Sie eine musikalische Überraschung.

e-mail: rathaus@aichstetten.de



Bitte VORMERKEN!



Wir laden recht herzlich ein zu einem

adventlichen Singen mit

Erich Riedesser

am Mittwoch, 04.12.2024 ab 14:30 Uhr, im „Haus der Begegnung“ Schulstraße 5

Genießen Sie den Nachmittag mit Freunden und Bekannten bei Kaffee und Kuchen.

Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V. Wir freuen uns auf Sie / Euch.

Unsere Jubilare

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Bedingt durch die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) veröffentlicht die Gemeinde Aichstetten im Amtsblatt keine runden Geburtstage und Ehejubiläen mehr, es sei denn, es wird im Vorfeld von den Jubilaren um die Bekanntmachung der Geburtstage/Ehejubiläen gebeten und hierfür schriftlich eingewilligt. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass das Amtsblatt auch auf unserer Gemeinde-Homepage erscheint. Wer möchte, dass sein Geburtstag oder Ehe-Jubiläum im Amtsblatt veröffentlicht wird, kann sich gerne persönlich oder schriftlich bei der Gemeinde Aichstetten melden:

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung! Ihre Gemeindeverwaltung

Wenn Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten zustimmen, bitten wir um Rücksendung Ihrer Einwilligungserklärung:



Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Zurück an
Gemeinde Aichstetten
Bachstr. 2
88317 Aichstetten

Name	Vorname
Geburtsdatum	Hochzeitsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Hiermit erteile/n ich/wir der Gemeinde Aichstetten bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag

- ab meinem 70. Geburtstag und jeden zehnten darauffolgenden mit meinem Namen, meinem Geburtsdatum, meinem Wohnort (Ortsteil) im Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten zu veröffentlichen.
- für Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgenden Ehejubiläums unsere Namen, unser Hochzeitsdatum und unseren Wohnort (Ortsteil) im Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten zu veröffentlichen.

Das Amtsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Aichstetten unter www.aichstetten.de veröffentlicht.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist persönlich oder schriftlich an die Gemeinde Aichstetten zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Kirchliche Mitteilungen

**Seelsorgeeinheit Aitrachtal
Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach,
Altmannshofen, Mooshausen und Treherz**

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018;
Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2

Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;
Email: StMichael.Aichstetten@drs.de

Geöffnet: Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11

Frau Simmling – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839;
Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de

Geöffnet: Montag 09:00 Uhr – 10:30 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr – 11:00 Uhr
15:30 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

www.praevention-missbrauch.drs.de

Elke Börnard

Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt

Tel.: 0151 52 50 27 50

Email: Elke.Boernard@ksm.drs.de



Pfarramt Aichstetten geschlossen

as Pfarramt Aichstetten ist **von Montag, 25. November, bis einschließlich Mittwoch, 04. Dezember, geschlossen.**

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen, zu den Öffnungszeiten, an das **Pfarramt Aitrach, Tel. 07565 5403.**

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie, **in dringenden seelsorgerlichen Fällen, Herrn Pfarrer Geil unter der Tel. 07565 914018.**

Ab Donnerstag, 05. Dezember, ist das Pfarramt Aichstetten wieder zu den üblichen Zeiten erreichbar.

**Gottesdienstzeiten
in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“**

Samstag, 30.11.2024 – Hl. Andreas, Apostel
17:30 Uhr Treh Vorabendmesse mit Segnung der Adventskränze

Sonntag, 01.12.2024 – 1.Adventssonntag

08:45 Uhr Altm Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze
08:45 Uhr Moos Wort-Gottes-Feier
10:15 Uhr Aich Wort-Gottes-Feier
10:15 Uhr Aitr Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze

11:15 Uhr Aich Adventskinderkirche

Dienstag, 03.12.2024
07:50 Uhr Aitr Schülermesse

Mittwoch, 04.12.2024
07:40 Uhr Aich Schülermesse

Donnerstag, 05.12.2024
18:30 Uhr Altm Eucharistiefeier
(† Adelheid u. Josef Möslang)

Freitag, 06.12.2024 – Herz-Jesu-Freitag
06:00 Uhr Aich Rorate-Frühmesse

Samstag, 07.12.2024
17:30 Uhr Altm Vorabendmesse

Sonntag, 08.12.2024 – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

08:45 Uhr Moos Eucharistiefeier
10:15 Uhr Aich Eucharistiefeier († Alois Ruepp, Xaver u. Anna Minsch, Klara Gero-miller, Hans Müller, nach Meinung)
11:15 Uhr Aich Adventskinderkirche

Segnung von Adventskränzen

Zu den Eucharistiefeiern
am Samstag, 30.11.2024 um 17:30 Uhr in Treherz,
am Sonntag, 01.12.2024 um 08:45 Uhr in Altmannshofen und
am Sonntag, 01.12.2024 um 10:15 Uhr in Aitrach
dürfen Sie Ihre Adventskränze zum Segnen in die Kirche mitbringen. Der Segen möge Sie in der Vorweihnachtszeit begleiten, beschützen und vorbereiten bis zum Heiligen Abend.

Kinderkirche im Advent

An den **Sonntagen 01./ 08./ 15. und 22.12.2024** findet für alle Kindergarten- und Grundschulkind eine Adventskinderkirche statt.

Wir treffen uns jeweils um **11:15 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael** und setzen uns da in einen großen Stuhlkreis. Dort hören die Kinder die biblischen Geschichten der Adventszeit und legen zusammen ein großes Bodenbild, das jede Woche schöner und bunter wird. Die Kinder finden es immer toll, Figuren stellen zu dürfen, oder Tücher und Deko zu legen. Jede Kinderkirche geht ca. eine ¼ Stunde. Es ist nicht unbedingt notwendig, dass man an allen 4 Sonntagen da sein muss, denn jede Einheit ist in sich geschlossen. Bitte warm anziehen.

Ich freue mich auf viele Kinder, Eltern und eine schöne Adventszeit mit Euch.

Karin Zeh - Kinderkirche im Advent

Kollektenergebnisse:

Weltmissionssonntag am 26./27.10.2024:
Aichstetten 74,95 €
Altmannshofen 84,30 €

Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spende.

Adventsfenster- Pilgern 2024 – Voranzeige

Dieses Jahr besteht wieder die Möglichkeit, sich pilgernd zu den Advents- Fenstern und adventlich geschmückten Vorgärten auf den Weg zu machen.

Termin: am **Dienstag 10.12. ab 19:30 Uhr**

Wenn Sie noch nicht auf der Liste der Adventsfenster stehen: bitte geben Sie Adresse bekannt beim Pfarramt Aichstetten unter StMichael.Aichstetten@drs.de oder TelNr.1304

Kath. Bibel- und Gebetskreis Aichstetten

Lebendiger Adventskalender 2024 in Aichstetten und Altmannshofen

Nachfolgende Familien haben sich zu einem gestalteten Adventsfenster bereiterklärt. Dafür ein herzliches Vergelt`s Gott. Die Fenster werden täglich vom 01.12.2024 bis einschl. 26.12.2024 von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr beleuchtet. Jeder kann die verschiedenen Fenster besuchen, sich an ihnen freuen und sich auf Weihnachten einstimmen.

In Aichstetten

Familie Wallenfels Hochstr. 48/1
Familie Willburger Birkenstr. 18
Familie J. Schorer Hauptstr. 56
Gabi Wagner Hardsteiger Str. 10
Familie Baumeister Buchenstr. 4
Familie Zeh Gemeindehaus „Pfarrstadel“
Familie Deyringer Gerberstr. 9
Familie Keck Rosenstr. 14

In Altmannshofen

Familie Buffler Pfarrer-Engler-Weg 9
Familie Sonntag Talweg 10



Foto: Hubert Willburger



Rorate - Frühmessen im Advent um 06:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael

Am Freitag, 06.12. und am 13.12.2024 laden wir Sie um 06:00 Uhr zu einer Rorate-Frühmesse in die Pfarrkirche St. Michael in Aichstetten ein. Aufgrund des Umbaus des Gemeindehauses „Pfarrstadel“, anschließend kann **kein** Frühstück stattfinden.

Wir freuen uns auf viele Mitfeiernde bei der Rorate!

Die Zählung der Gottesdienstbesucher am 09./10.11.2024 hat folgendes Ergebnis erbracht:

	Personen		Gottesdienst		Personen		Gottesdienst
Aichstetten	99	6,22 %	MF	2023	58	3,65 %	MF
Aitrach			kein	2023	-	-	kein
Altmannshofen	24	8,79 %	MF	2023	28	10,49 %	VAM
Mooshausen	28	17,83 %	VAM	2023	33	20,12 %	MF
Treherz			kein	2023	-	-	kein

Messfeier (MF), Vorabendmesse (VAM), Wortgottesfeier (WGF) / in % zur Katholikenzahl

Der Nikolaus kommt!



Auch in diesem Jahr will der Nikolaus der Kirchengemeinde St. Michael die Kinder besuchen. Laden Sie ihn und seinen freundlichen Knecht Ruprecht zu sich nach Hause ein.

Er ist am Donnerstag, 05. Dezember und am Freitag, 06. Dezember, jeweils von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr unterwegs.

Wenn Sie einen Besuch wünschen, melden Sie sich bitte zur genauen Terminabsprache und für alle weiteren Infos bei Familie Zeh unter Tel. 07565/7413 (ab 18.00 Uhr).

Gerne nimmt der Nikolaus eine kleine Spende entgegen, mit deren Erlös er den älteren Menschen in unserer Gemeinde eine Freude machen wird.

Es freuen sich auf viele strahlende Kinderaugen

Euer Bischof Nikolaus und sein lieber Knecht Ruprecht.



Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Kirchengemeinde St. Vitus am Freitag, 29.11.2024 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus (Bücherei) in Altmannshofen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Anträge und Genehmigung der TO; 3. Wahlzeiten und Wahlräume; 4. Vorgehensweise Kandidatensuche; 5. Verschiedenes

Taufvermeldung

Am 24. November hat Fiona Gruber das Sakrament der Taufe empfangen.

Wir gratulieren den Eltern, sowie den Taufpaten und wünschen Fiona Gottes Segen für ihre Zukunft.

Voranzeige: Rorate - Frühmesse im Advent um 05:45 Uhr in der Pfarrkirche St. Vitus

Am Donnerstag, 12.12.2024, laden wir Sie um 05:45 Uhr zu einer Rorate-Frühmesse in die Pfarrkirche St. Vitus in Altmannshofen, mit anschließendem Frühstück im Pfarrsaal, ganz herzlich ein.



88319 Aitrach
Illerstraße 3

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09, E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de

Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen, E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de
Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wegen Umbauarbeiten im Pfarrhaus sind wir vorübergehend im Gemeindehaus erreichbar.

Wochenspruch

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“ *Sacharja 9, 9*

Samstag, 30. November

10.00 – 11.30 Uhr Krippenspielprobe, Aitrach

Sonntag, 01. Dezember 1. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst mit Musikteam, Pfr.in Rose, Tannheim – im Anschl. gibt es einen Kirchenkaffee

Samstag, 07. Dezember

10.00 – 11.30 Uhr Krippenspielprobe, Aitrach

Sonntag, 08. Dezember 2. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr.in Götz, Aitrach
11.30 Uhr Ökum. Gedenken am Sternkindergrab auf dem Friedhof in Aitrach, Pfr.in Rose / Pfr.Geil

Sternkinder Gedenken

Aus Anlass des fünfjährigen Bestehens der Grab- und Gedenkstätte für Sternkinder findet am **Sonntag, 08.12 um 11.30 Uhr auf dem Friedhof in Aitrach** gemeinsam mit Vertretern der örtlichen Kirchen und des Musivereins an der Grabstelle eine Gedenkfeier statt. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit des Austauschs bei Punsch und Plätzchen.

Bastelnachmittag für Kinder

Heilig Abend saust herbei und vielleicht fehlt noch das ein oder andere Geschenk? Oder du hast einfach Lust, dein Zimmer oder die Wohnung weihnachtlich zu schmücken?

Dann komm zu unserem Adventsbastelnachmittag am **Donnerstag, 12.12. von 15-17 Uhr, Gemeindehaus Aitrach, für Kinder ab 5 Jahren.** Jüngere Kinder können gerne in Begleitung eines Erwachsenen oder älteren Jugendlichen dabei sein.



Vereinsmitteilungen

Theatergruppe Aichstetten

Dankeschön

Liebe Theaterbesucher!

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Der Vorhang ist zum letzten Mal gefallen, die Bühne ist leer, nichts erinnert mehr an unsere Theateraufführungen. Dafür werden wir diese schöne Saison nicht vergessen. Und das haben wir Ihnen, liebes Publikum, zu verdanken. Sie haben uns mit Ihrem Applaus – dem Brot des Künstlers – belohnt.

Ihre positiven Rückmeldungen zu unserem diesjährigen Theaterstück „Die Hochzeits(ver)planer“ von Beate Irmisch machen uns unheimlich stolz.

Herzlichen Dank, dass Sie uns besucht haben.

Leider können wir für das nächste Jahr noch nicht planen, da bekanntlich unser Pfarrstadel renoviert wird und für einige Zeit geschlossen bleiben muss.

Bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand und schauen Sie auf unserer Homepage vorbei. Sollte sich dennoch im nächsten Jahr etwas ergeben, werden wir dies auf unserer Homepage veröffentlichen.

Sollten auch Sie Lust bekommen haben, sich unserer Theatergruppe anzuschließen, kontaktieren Sie uns gerne. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Egal ob auf der Bühne, hinter der Bühne oder wo auch immer. Helfende Hände sind immer gesucht.

Nun wünschen wir Ihnen eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest und starten Sie gut in das neue Jahr 2025!

Ihre Theatergruppe Aichstetten

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.theatergruppe-aichstetten.de



Sportverein Aichstetten e. V.

Bambini-Schnuppertraining



Ihr habt Lust auf Fußball?

Ihr seid Jahrgang 2018 oder 2019?

Dann kommt einfach mal vorbei und schnuppert.

Wann? Training jeden Freitag, 13:45 – 14:45 Uhr

Wo? Turnhalle Aichstetten

Mitzubringen sind Sportkleidung und etwas zum Trinken.

Bei Fragen einfach melden:
Felix Schiller, 0176 19562306

KINDER NIKOLAUS FEIER

Samstag, 07.12.2024 ab 14.30 Uhr
Ort: Turnhalle Aichstetten
Hardsteiger Str. 16

Die Kinder des Sportvereins haben fleißig trainiert das ganze Jahr zur Belohnung kommt der Nikolaus ist doch klar!

Am Samstag, den 7. Dezember ist es so weit, da treffen wir uns in der Turnhalle zur Festlichkeit.

Einmarschieren wird der Nikolaus um 14:30 Uhr. Für jedes Kind (bis 12 Jahre) hat er auch ein Päckchen dabei.

Eingeladen sind Groß und Klein, viele Gäste das wäre fein...

ACHTUNG:

Alle Kinder des Sportvereins (bis 12 Jahre) erhalten ein Päckchen, auch wenn sie nicht am Programm mitwirken. Die Päckchen werden aber nur an der Nikolausfeier ausgegeben.

Abgabe der Kuchenspenden (mit Rezept) am Samstag ab 13.00 Uhr. Für den Aufbau werden alle Helfer gebeten am Freitag, 06.12. um 18.00 Uhr in der Turnhalle zu sein. Bitte Rosenschere mitbringen.

Verschiedenes

Das **Bauerntheater Ziegelbach** spielt dieses Jahr das Stück „**Mord im Hühnerstall**“ von Regina Rösch, Regie führt Charly Glaser. Premiere im Dorfstadel in Ziegelbach ist am 26. Dez. 2024. Infos unter www.bauerntheater-ziegelbach.de.

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg

Am Mittwoch, 04.12.2024 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, bietet der Pflegestützpunkt Leutkirch im Bürgermeisteramt Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten eine Außensprechstunde vor Ort an. Eine vorhergehende Terminabsprache ist nicht erforderlich.

Der Pflegestützpunkt ist eine zentrale Beratungsstelle, in der sich Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit von Pflege und deren Finanzierung sowie medizinische Versorgung und Sozialleistungen informieren können. Das Angebot richtet sich an Personen, aller Altersklassen von 0 Jahren bis ins hohe Lebensalter, die einen individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt neutral, unabhängig und vertraulich.



„Hilfesuchende können jederzeit auch außerhalb der Außensprechstunde, Termine vereinbaren oder in Leutkirch anrufen“, betont Sabine Bracciale.

Ansprechpartner: Sabine Bracciale,
s.bracciale@rv.de, Tel. 07561 / 98203501

5. Aitracher Weihnachtsmarkt am 04.12.2024

Am 04.12.2024 findet von 16-20 Uhr der 5. Aitracher Weihnachtsmarkt Am Alten Pfarrhof/Seniorenzentrum und in der Schulstraße statt.

Die Gemeindeverwaltung Aitrach freut sich über Ihren Besuch

Gospelweihnacht 2024 mit dem Gospelchor Aitrach

Eine abwechslungsreiche Gospelweihnacht wartet auf Sie. Der Spendenerlös geht auch in diesem Jahr wieder an gemeinnützige Projekte.

07. 12. in der Kirche Sankt Michael in Aichstetten.

15.12. in der Dreifaltigkeitskirche in Leutkirch.

Jeweils um 19:00 Uhr.

Anzeigen

Arbeiten...aber sicher!

schumacher

Klaus Schumacher | Arbeitssicherheit | Weiterbildung

Weiterbildung für Berufskraftfahrer
„Schlüsselzahl 95“ gemäß § 5 BKrFQG

Termine in Legau:

Freitag	27.12.24	8-16 Uhr:	Modul 1
Montag	30.12.24	8-16 Uhr:	Modul 2
Donnerstag	02.01.25	8-16 Uhr:	Modul 3
Samstag	04.01.25	8-16 Uhr:	Modul 4
Samstag	11.01.25	8-16 Uhr:	Modul 5

Anmeldung und weitere Infos:
Klaus Schumacher, Siedlerweg 4, 87764 Legau
info@schumacher-arbeitssicherheit.de
Tel.: 0170/43 63 966

Ambulanter **Hauskrankenpflege** Pflegedienst
Birgit Meyer

Tagespflege – Altmannshofen

- ✓ Tagesbetreuung mit Fahrdienst
- ✓ in angenehmer Wohnzimmeratmosphäre
- ✓ Kostenübernahme über die Pflegekasse

Laubener Weg 6 · 88317 Aichstetten
Tel. 07565/914196



frisch auf
den Tisch

Metzgerstraße 2 · 88317 Aichstetten
Tel. 07565 / 7135 · Fax 07565 / 7455

Angebot vom 28.11. - 30.11.2024

Lyoner	100 g	1,67 €
Leberkäs	100 g	1,62 €
Schwarzwurst	100 g	1,43 €
Gulasch v. Schwein	100 g	1,36 €

Am Montag, 02.12.2024

frische Blut- und Leberwürste, gekochtes Kraut

Am Dienstag, 03.12.2024 ab 9.00 Uhr

Kesselfleisch, gekochtes Kraut

Für Festlichkeiten empfehlen wir unseren
Platten- und Partyservice

Honig vom Imker

Neu: Wabenhonig ab 5 €

Werner Merk, Hochstraße 63 – Eingang hinten

GÜLTIG VOM 01. BIS 31.12.2024
20% RABATT

Sie erhalten 20% Rabatt auf einen Artikel Ihrer Wahl. Ausgenommen bereits reduzierte und sortimentsfremde Artikel, Aktionsware, rezeptpflichtige Artikel und Bücher. Pro Kunde / Produkt nur ein Coupon einlösbar.

Einzulösen in der **Iller-Apotheke in Aitrach** und der **Stern Apotheke Neue Schranne in Memmingen**

ALLE AKTUELLEN MONATSANGEBOTE UNTER:
www.illerapo.de/www.sternaponeueschranne.de



Lindentorstraße 1, 87700 Memmingen
Telefon: 08331 / 2875



ILLER
APOTHEKE
AITRACH

Schmiedgässle 3, 88319 Aitrach
Telefon: 07565 / 98070

Wir sind ein familiengeführtes, mittelständisches Unternehmen im Bereich der Kiesaufbereitung.

Für unseren modern ausgestatteten Kiesbetrieb suchen wir **für den Zeitraum Januar bis März 2025** einen engagierten

LKW-Fahrer (m/w/d)

Sie möchten uns als Aushilfe unterstützen?

Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme unter:
info@wiedenmann-kieswerk.de oder an



Heidschachenstr. 2
88299 Leutkirch
Tel. 07561/98839-0



* Quereinsteiger erwünscht!



**Darf's ein
bisschen
mehr sein?**

www.frische-karriere.de/edeka-knestele

